## Informationsdokument für Teilnehmer

Dieses Informationsdokument erhalten Sie gemäß der europäischen Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129), zu Informationszwecken zusätzlich zu den bereits im Mitarbeiteraktienplan für 2024 ("2024 ESOP") enthaltenen Informationen. Dieses Informationsdokument stellt keinen Prospekt dar.

Die Airbus SE ("**Airbus**") beruft sich beim Angebot von Aktien an ihre Mitarbeiter im Rahmen des 2024 ESOP und im Hinblick auf die nachfolgende Zulassung dieser Wertpapiere zum Handel auf die in der oben erwähnten Richtlinie vorgesehenen Ausnahmen. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospektes gilt gemäß Artikel 1 Absatz 4 lit. i) und Artikel 1 Absatz 5 lit. h) der europäischen Prospektverordnung nicht für dieses Angebot aufgrund des 2024 ESOP

1. Emittent der Aktien ist Airbus, eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) nach niederländischem Recht, mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, und Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

Die Aktien von Airbus werden unter dem Handelsnamen "Airbus" (Börsenkürzel: AIR) an der Euronext Paris, im Regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia gehandelt.

Zusätzliche Finanzinformationen finden Sie unter: <a href="https://www.airbus.com/investors.html">https://www.airbus.com/investors.html</a>.

2. Bei den Wertpapieren gemäß 2024 ESOP handelt es sich um voll einbezahlte Stammaktien ("Aktien") aus dem Kapital von Airbus, die den Inhaber der Aktien regelmäßig berechtigen, (I) bei den Hauptversammlungen abzustimmen und (II) bei diesen Hauptversammlungen beschlossene Dividenden zu beziehen. Die Aktien werden zum Handel an der Euronext Paris, im Regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia zugelassen; es handelt sich um neu ausgegebene Aktien.

Der Mitarbeiteraktienplan für das Jahr 2024 ermöglicht die Zeichnung von Aktien zu den in diesen Plänen angegebenen und vom Board of Directors von Airbus am 14. Februar 2024 festgelegten Daten. Hierzu macht das Board of Directors von der Ermächtigung durch den Beschluss der Hauptversammlung von Airbus vom 19. April 2023 Gebrauch.

- 3. Die Aktien sollen den langfristigen Aktienbesitz durch Mitarbeiter fördern und werden in mehr als 40 Ländern zu bevorzugten Bedingungen weltweit angeboten, damit die Mitarbeiter am Erfolg von Airbus teilhaben und von diesem profitieren können.
- 4. Der Erwerb von Aktien durch Mitarbeiter im Rahmen des 2024 ESOP erfolgt folgendermaßen:
  - (a) Die berechtigten Mitarbeiter von Airbus werden im Rahmen des 2024 ESOP eingeladen, vom 22. Februar 2024 (8:00 CET) bis einschließlich 7. März 2024 (17:30 CET) Aktien zum Zeichnungspreis ("**Zeichnungspreis**") zu zeichnen.

- (b) Der Zeichnungspreis wird am 14. Februar 2024 festgesetzt und bildet den Schlusskurs der Airbus-Aktien an der Pariser Börse am 15. Februar 2022 ab. Falls der Schlusskurs am 14. Februar 2024 jedoch höher als der Schlusskurs der Aktie von Airbus am Tag vor der Kapitalerhöhung ist, entspricht der Zeichnungspreis dem Schlusskurs der Aktie von Airbus am Tag vor der Kapitalerhöhung.
- (c) In Frankreich können die Mitarbeiter in das Angebot im Rahmen des Konzernsparplans (plan d'epargne groupe ("PEG")) investieren. In einem solchen Fall unterliegt die Investition den PEG-Regeln und die Mitarbeiter werden ihre Aktien in einem Anlagenfonds ("FCPE") halten. In dieser Zeichnungsformel entspricht der Zeichnungspreis dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Pariser Wertpapierbörse an den 20 dem 16. Februar 2024 unmittelbar vorangehenden Handelstagen gemäß den Anforderungen des französischen Arbeitsgesetzbuchs.
- (d) Der jeweilige Zeichnungspreis in Euro wird bei der Gehaltsabrechnung automatisch abgezogen, entweder auf einmal im April oder in 3 Teilbeträgen im April, Mai und Juni 2024 oder entsprechend den landesüblichen Modalitäten. Innerhalb der Eurozone handelt es sich um einen Euro-Zeichnungspreis. Mitarbeiter außerhalb der Eurozone bezahlen in lokaler Währung, zu einem festen Wechselkurs, der am 14. Februar 2024 festgelegt wird.
- (e) Die im Rahmen des 2024 ESOP von den Mitarbeitern gezeichneten Aktienpakete werden von Airbus mit Gratisaktien aufgestockt, deren Anzahl sich wie folgt in einem festgelegten Verhältnis nach der Anzahl der gezeichneten Aktien richtet:

Gesamtanzahl der vom Mitarbeiter erworbenen Aktien	Anzahl der von Airbus angebotenen Gratisaktien	Gesamtanzahl der vom Mitarbeiter erhaltenen Aktien	Kaufpreis pro Aktie mit entsprechendem Rabatt
5	+ 5	10	50%
10	+ 9	19	47%
15	+ 12	27	44%
30	+ 20	50	40%
60	+ 35	95	37%
100	+ 55	155	35%

- (f) Die Aktien werden in den nachstehenden Paketen zum Kauf angeboten: 5, 10, 15, 30, 60 oder 100 Aktien.
- (g) Es ist vorgesehen, dass durch Kapitalerhöhung am 14. März 2024 maximal 1.825.000 Aktien gewährt werden und eine bestimmte Anzahl von Aktien (nicht mehr als die Gesamtgrenze von 3.500.000 Aktien zusammen mit den neu ausgegebenen Aktien (sofern vorhanden)) gewährt werden aus den eigenen Aktien des Unternehmens an die Mitarbeiter übertragen.

- (h) Für Mitarbeiter gilt eine Sperrfrist von einem Jahr ab der Registrierung der Aktien auf den Depotkonten, mit Ausnahme von Investitionen, die Mitarbeiter in Frankreich im Rahmen des PEG investieren, wo die Investition durch das PEG geregelt wurde, sowie Mitarbeiter in Australien, Italien, Spanien und den Niederlanden, wo besondere Regeln gelten. Es ist also vorgesehen, dass die Mitarbeiter ihre Aktien erst nach dem 14. März 2024 verkaufen können, sofern sie dies wünschen, es sei denn, es liegt eine Ausnahme vor.
- (i) Für Mitarbeiter in Frankreich, die im Rahmen des Konzernsparplans investieren und Aktien in einem FCPE halten, gilt die Sperrfrist aus dem PEG und FCPE. Für Mitarbeiter in Australien, Italien, Spanien und den Niederlanden gilt eine Sperrfrist von drei Jahren ab der Registrierung der Aktien auf den Depotkonten. Es ist also vorgesehen, dass diese Mitarbeiter ihre Aktien erst nach dem 14. März 2027 verkaufen können, sofern sie dies wünschen.
- (j) Der aktuelle Aktienkurs ist auf der Website von Airbus unter der Rubrik Investor Relations zu finden (http://www.airbus.com).
- (k) Im Rahmen dieses Angebots stehen den Mitarbeitern ungefähr bis zu 3.500.000 Aktien zur Verfügung, einschließlich Gratisaktien.
- (l) Die exakte Anzahl der Aktien, die ein Mitarbeiter von Airbus am 14. März 2024 erhält, hängt von der Anzahl der weltweit durch alle Mitarbeiter gezeichneten Aktien ab. Im Falle einer Überzeichnung wird die Zahl der Aktien reduziert. Bei einer Überzeichnung würde die Zahl der gezeichneten Aktien aller Teilnehmer proportional verringert die Berechnung wird, wenn nötig, angepasst, um den Mindestsatz des äquivalenten Rabatts in jeder Abonnementpartie zu erhalten.

Hinweis:Die vorstehenden Informationen sind ausschließlich für die Zwecke der Einhaltung der europäischen Prospektverordnung bestimmt; es handelt sich um eine Zusammenfassung einiger Bestimmungen des 2024 ESOP, die den Empfehlungen der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (vormals "CESR") entspricht. Bei Widersprüchen zwischen der vorstehenden Zusammenfassung und den Regeln des 2024 ESOP gelten die Regeln des 2024 ESOP. Eine Kopie der Regeln des 2024 ESOP ist diesem Informationsdokument als Anhang beigefügt, gilt als Bestandteil dieses Informationsdokuments und ist auf der Webseite (auf der die Zeichnung möglich ist) sowie im Airbus Intranet erhältlich.

## Aktualisierung und Ergänzungen zum Informationsdokument – 14. März 2024

Dieses Informationsdokument stellt ein Dokument gemäß Artikel 1 Absatz 4 lit. i) und Artikel 1 Absatz 5 lit. h) der EU-Prospektverordnung dar.

Die Hauptversammlung der Airbus SE hat das Board of Directors am 19. April 2023 ermächtigt, Aktien der Gesellschaft auszugeben und Vorzugsrechte der bestehenden Aktionäre aufzuheben. Durch Beschluss vom 14. Februar 2024 hat das Board of Directors der Gesellschaft den Mitarbeiteraktienplan für 2024 (2024 ESOP) genehmigt, der die Ausgabe von bis zu 3.500.000 Aktien an bestimmte berechtigte Mitarbeiter vorsieht.

Die folgenden Ergänzungen dienen der Vervollständigung der obigen Information:

- 1. Emittent der Wertpapiere ist die Airbus SE, eine europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) nach niederländischem Recht, mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, und Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.
- 2. 1,824,249 voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stammaktien werden unter der ISIN NL0000235190 ausgegeben.
- 3. Jede Aktie wird einen Nennwert von einem Euro (EUR 1,--) haben.
- 4. Der Vorstandsvorsitzende hat den Preis für die im Rahmen des 2024 ESOP auszugebenden Aktien auf EUR 150,26 pro Aktie für direkt erworbene Aktien und EUR 149,20 pro Aktie für im Rahmen des französischen Vermögensbildungsplans ("PEG") erworbene Aktien festgelegt.
- 5. Die dem 2024 ESOP unterfallenden Aktien gewähren ein Stimmrecht und den Anspruch auf eine Dividende, sofern die Ausschüttung einer Dividende im Rahmen der Hauptversammlung der Airbus SE beschlossen wird.
- 6. Es ist vorgesehen, dass die Zulassung der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 14. März 2024 oder unverzüglich hiernach stattfindet. Der erste Handelstag wird diesbezüglich der darauffolgende Geschäftstag sein.

Sowohl die oben aufgeführte Information als auch zusätzliche Informationen stehen Ihnen im Internet auf der dafür eingerichteten Website von Airbus https://www.esop.airbus.com/sowie im Airbus Intranet unter folgendem dafür eingerichteten Pfad zur Verfügung: "Hub" > Global remuneration > Vergütungsüberblick & Benefits > ESOP / Beteiligungspläne

Airbus SE

14. März 2024

Edouard Eltvedt Head of Legal Corporate Affairs